

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lippetal

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Alte Beckumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortsteil Lippborg

- hier:
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Alte Beckumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortsteil Lippborg, beschlossen.

Ziel und Zweck der Ergänzungssatzung ist es, auf den Flurstücken 220 und 221 (Gemarkung Lippborg, Flur 38) die Möglichkeit der Wohnbebauung zu schaffen, um vier Einfamilienhäuser zu errichten.

Der genaue Geltungsbereich der o.g. Planung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Siehe Anlage

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Alte Beckumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Im Rahmen der Beteiligung der Ergänzungssatzung „Alte Beckumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Ortsteil Lippborg, werden die Planunterlagen einschließlich Begründung in der Zeit **vom 28.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025** im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.lippetal.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren>.

Darüber hinaus liegen sämtliche Planunterlagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung Lippetal, Bauamt, Bahnhofstraße 7, Ortsteil Hovestadt, 59510 Lippetal, während der Dienststunden (Mo.-Mi.(08.00 -12.30 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr); Do. (14.00 – 16.00 Uhr); Fr. (08.00 – 12.30 Uhr; sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Die Beteiligung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Stellungnahmen während der Beteiligungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB)

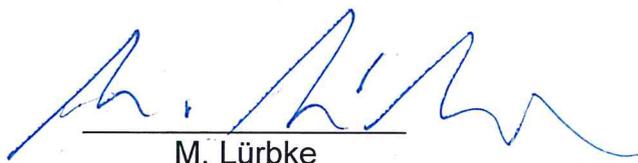
Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vornehmlich elektronisch per Mail (jana.wulf@lippetal.de) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben dürfen, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Lippetal, 22.04.2025

Der Bürgermeister



M. Lürbke

Bestätigung nach BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird folgender Beschluss des Rates vom 18.12.2023 öffentlich bekannt gemacht:

„Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Lippetal-Lippborg, Alte Beckumer Straße, gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird beschlossen, um den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich in den Innenbereich des Ortsteiles Lippborg einzubeziehen. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt

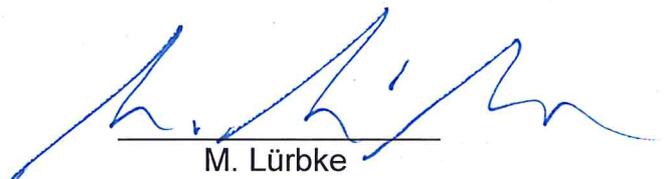
- das vereinfachte Aufstellungsverfahren gem. § 13 BauGB für die Ergänzungssatzung in Lippetal-Lippborg, Alte Beckumer Straße, durchzuführen,
- die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die unmittelbaren Grundstücksnachbarn sind im Verfahren ebenfalls zu beteiligen. Die extern entstehenden Planungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.“

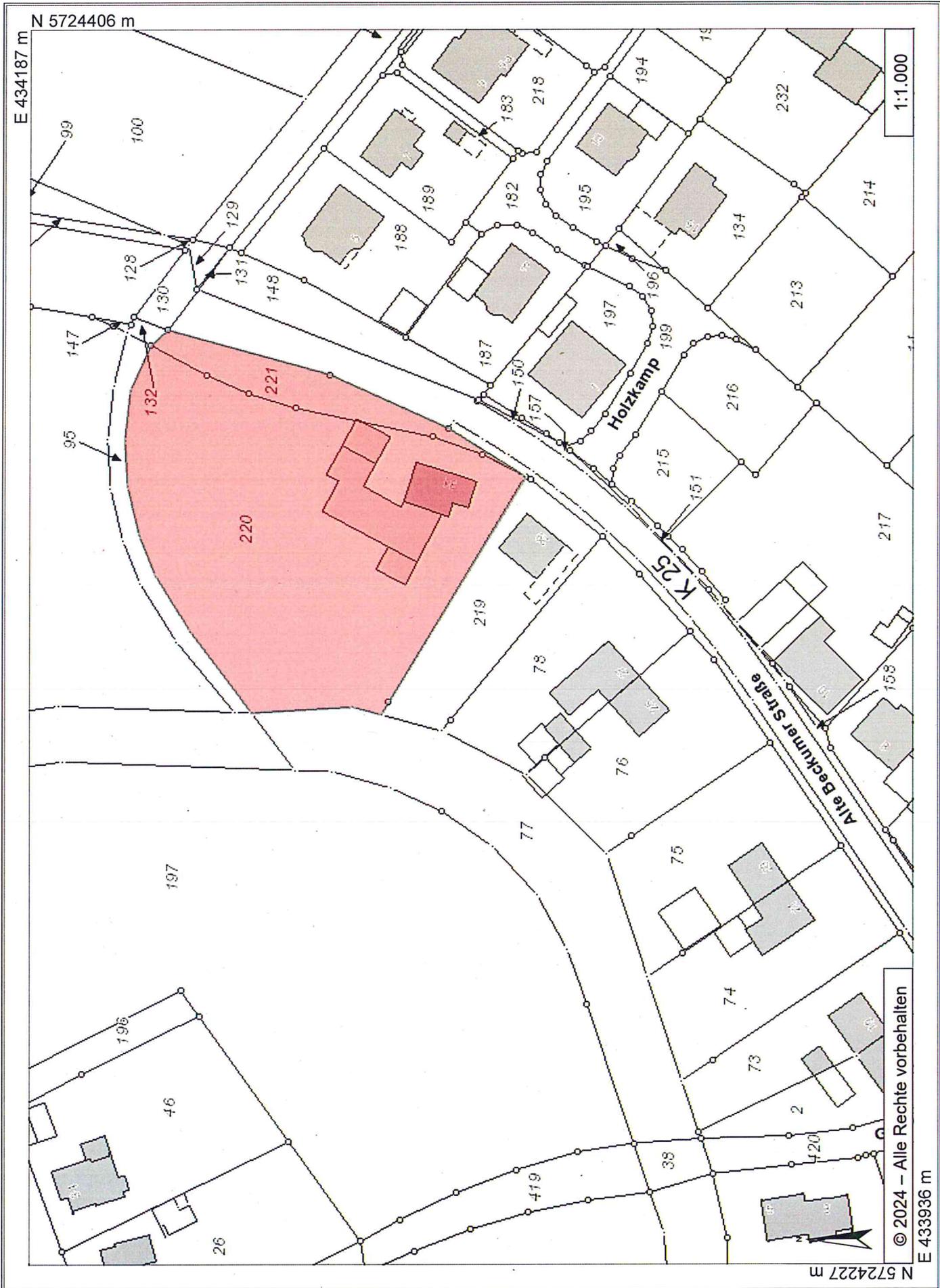
Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Lippetal vom 18.12.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Lippetal, 22.04.2025

Der Bürgermeister



M. Lürbke



N 5724406 m

E 434187 m

1:1.000

© 2024 – Alle Rechte vorbehalten

E 433936 m

N 5724227 m